



LiveEO GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	174.265,77	253.430,77
I. Sachanlagen	168.860,00	248.025,00
II. Finanzanlagen	5.405,77	5.405,77
B. Umlaufvermögen	7.200.910,89	14.092.892,65
I. Vorräte	982.053,68	1.169.219,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.157.809,57	1.528.210,74
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		534.028,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.061.047,64	11.395.461,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110.144,47	181.200,84
Aktiva	7.485.321,13	14.527.524,26

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	4.837.211,60	12.276.576,82
I. Gezeichnetes Kapital	62.950,00	62.950,00
II. Kapitalrücklage	27.911.095,75	23.766.095,75
III. Verlustvortrag	11.552.468,93	4.335.818,99
IV. Jahresfehlbetrag	11.584.365,22	7.216.649,94
B. Rückstellungen	192.323,21	185.312,47
C. Verbindlichkeiten	2.359.336,25	2.065.634,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	596.163,25	1.284.749,97



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.763.173,00	780.885,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	96.450,07	0,00
Summe Passiva	7.485.321,13	14.527.524,26

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die LiveEO GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 200660

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs.1 HGB einzustufen. Vom Wahlrecht nach Art. 93 Abs. 2 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs 2 HGB aufgestellt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand deshalb nicht statt.

Eine Änderung ergab sich bei der Darstellung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Satellitendaten: Guthaben bei Satellitendatenanbietern wurden innerhalb der Vorräte umgegliedert aus den unfertigen Leistungen in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Nutzung von Satellitendaten wurde innerhalb des Materialaufwandes umgegliedert von Aufwendungen für bezogene Leistungen in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die entsprechenden Vorjahresposten angepasst.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern).

Von den Erleichterungen des § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going- concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 2 HGB) ausgegangen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Soweit erforderlich sind die niedrigen beizulegenden Werte angesetzt worden. Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert.



Die unfertigen Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Fertigungsgemeinkosten wurden im Wege einer Zuschlagsrechnung auf der Basis der Angebotskalkulation bewertet. Erkennbare Risiken werden berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des Niederwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte betreffen Vorauszahlungen für den Abruf von Satellitendaten und wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Das strenge Niederwertprinzip wurde beachtet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit TEUR 1.286 (Vorjahr: TEUR 534) den sonstigen Vermögensgegenständen und mit TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 21) den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit zugehörig. Die sonstige Vermögensgegenstände in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.005 (Vorjahr: TEUR 0) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 100) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der Ausweis der flüssigen Mittel am Bilanzstichtag erfolgte zu Nennwerten. Die ausgewiesenen Banksalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Kreditinstitute überein.

Der Kassenbestand stimmt mit dem Bilanzansatz überein.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, welche Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Kapitalrücklage hat sich durch Einzahlungen von EUR 23.766.095,75 um EUR 4.145.000 auf EUR 27.911.095,75 erhöht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 192 (Vorjahr: TEUR 131) und betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen.

Vom Wahlrecht nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von den Vorräten offen abzusetzen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten enthalten sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet. Eine namentliche Einzelaufstellung ist vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in voller Höhe den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit zugehörig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 75) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Aufwendungen und Erträge wurden periodengerecht zugeordnet.

Das Realisationsprinzip wurde beachtet. Besondere Wahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 420 sind Zuwendungen in Höhe von TEUR 332 enthalten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Abschreibungen aufgrund steuerlicher Sondervorschriften (Sonderabschreibungen) wurden nicht vorgenommen. Vom Bewertungswahlrecht des §6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungen.

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag ergeben sich aus den steuerlichen Vorschriften.

Sie belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Angabepflichtige Posten gemäß § 285 Nr. 5 und 6 HGB und sonstige außerordentliche Posten, die für die Beurteilung der Ertragslage von besonderer Bedeutung sind, bestehen nicht.

5. Sonstige Angaben

5.1 Allgemeine Angaben



Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 102 Arbeitnehmer beschäftigt (im Vorjahr 91).

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 2.270 und betreffen insbesondere einen Mietvertrag für Büroraum in Höhe von TEUR 1.645 sowie Bestellobligos in Höhe von TEUR 625.

5.3 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Daniel Seidel

- Sven Przywarra

5.4 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis des laufenden Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

5.5 Nachtragsbericht

Im Mai 2024 konnte eine Series B - Finanzierungsrunde erfolgreich abgeschlossen werden, durch die Eigenkapital und Liquidität der Gesellschaft um insgesamt 25 Mio. EUR gestärkt werden.

Berlin, 21 Juni 2024

LiveEO GmbH

gez. Daniel Seidel, Geschäftsführer

gez. Sven Przywarra, Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 19.02.2025 festgestellt.